

**Anzeige über den Besitz eines großen Hundes § 11 Abs. 1 LHundG NRW**

Große Hunde im Sinne des LHundG NRW sind Hunde, die ausgewachsen eine Widerristhöhe von mindestens 40 cm und/oder ein Gewicht von mindestens 20 kg erreichen und **nicht** den unter §§ 3,10 LHundG NRW genannten Hunden zugeordnet werden können

**Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zur Haltung eines gefährlichen Hundes / Hundes bestimmter Rasse**

**„Gefährliche Hunde“ § 3 Abs. 2 LHundG NRW**

Pitbull Terrier, American Staffordshire Terrier, Staffordshire Bullterrier, Bullterrier, und deren Kreuzungen untereinander sowie deren Kreuzungen mit anderen Hunden. Darüber hinaus Hunde, deren Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 2 LHundG im Einzelfall festgestellt wurde

**„Hunde bestimmter Rasse“ § 10 Abs. 1 LHundG NRW**

Alano, American Bulldog, Bullmastiff, Mastiff, Mastino Espanol, Mastino Napoletano, Fila Brasileiro, Dogo Argentino, Rottweiler, Tosa Inu, und deren Kreuzungen untereinander sowie deren Kreuzungen mit anderen Hunden

<b>Angaben zum Hundehaltenden</b>	<b>Name:</b>	<b>Straße/Haus-Nr.:</b>
	<b>Vorname:</b>	<b>PLZ / Ort:</b> 50374 Ertstadt
	<b>Geburtsdatum:</b>	<b>Telefon (freiwillige Angabe):</b>
	<b>e-mail: (freiwillige Angabe)</b>	<b>Mobiltelefon: (freiwillige Angabe)</b>
<b>Angaben zum Hund</b>	<b>Rasse des Hundes:</b> (bei Mischlingen bitte die Rassezugehörigkeit der Elterntiere angeben, sofern bekannt)	
	Rasse 1: _____	
	Rasse 2: _____	
	<b>Rufname des Hundes:</b>	<b>Geburtsdatum des Hundes:</b>
	<b>Mikrochip-Nr.: (Nachweis erforderlich!)</b>	<b>Fellfarbe/außergewöhnliche Kennzeichen</b>
<b>Geschlecht:</b> <input type="checkbox"/> Rüde    kastriert: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Hündin    kastriert: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<b>Körpermaße (im erwachsenen, ausgewachsenen Zustand):</b> _____ cm Widerristhöhe _____ kg Körpergewicht	
<b>Haltungsbeginn:</b> <input type="checkbox"/> Aufnahme d. Hundes in den Haushalt: _____ <input type="checkbox"/> Zuzug am _____ aus _____	<b>Herkunft des Hundes:</b> <input type="checkbox"/> Tierschutzverein <input type="checkbox"/> Züchter <input type="checkbox"/> Privat	

Zutreffendes bitte ankreuzen

<b>Große Hunde nach § 11 LHundG NRW</b>	<p>Da ich einen „großen Hund“ im Sinne des § 11 LHundG NRW halte, füge ich folgende Unterlagen bei:</p> <ul style="list-style-type: none"><li><input type="checkbox"/> <b>Nachweis der fälschungssicheren Kennzeichnung des Hundes</b> (Kopie des Impf- oder Tassoausweises inkl. Mikrochip-Nr.)</li><li><input type="checkbox"/> <b>Nachweis des Abschlusses einer Tierhalter-Haftpflichtversicherung</b> (Sie sind verpflichtet, eine Haftpflichtversicherung zur Deckung der durch Ihren Hund verursachten Personen- und Sachschäden mit einer Mindestversicherungssumme in Höhe von 500.000 € für Personenschäden und 250.000 € für sonstige Schäden abzuschließen und aufrechtzuerhalten. Dies muss aus dem Nachweis ersichtlich sein)</li><li><input type="checkbox"/> <b>Nachweis der Sachkunde</b> (Der Nachweis der Sachkunde ist grundsätzlich durch eine Sachkundebescheinigung einer/s durch die Tierärztekammer benannten Tierärztin/Tierarztes zu erbringen. Sie gelten auch als sachkundig, wenn Sie <b>vor Inkrafttreten dieses Gesetzes im Jahr 2003</b> bereits mehr als drei Jahre große Hunde gehalten haben, sofern es dabei zu keinen tierschutz- oder ordnungsbehördlich erfassten Vorkommnissen gekommen ist, und Sie dies dem Ordnungsamt schriftlich versichert haben. Weitere Ausnahmen erfragen Sie bitte beim Rechts- und Ordnungsamt. Weitere Ausnahmen siehe Nachweis der Sachkunde für gefährliche Hunde/Hunde bestimmter Rasse.</li></ul> <p><input type="checkbox"/> Ich hatte bereits große Hunde in der Zeit von _____ bis _____</p> <p><input type="checkbox"/> Ich versichere, dass es während der vorgenannten Zeit zu keinen tierschutz- oder ordnungsbehördlich erfassten Vorkommnissen gekommen ist.</p> <p><input type="checkbox"/> <b>Nicht angekreuzte Unterlagen reiche ich kurzfristig nach</b></p> <p><b>Für die Entgegennahme der Anzeige über die Haltung eines Hundes im Sinne des § 11 Abs. 1 LHundG NRW wird gem. Tarifstelle 6.10.1.10 der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung NRW (AVerwGebO NRW) eine Gebühr in Höhe von 25,00 € erhoben.</b></p>
<b>„Gefährliche Hunde“ (§ 3 LHundG NRW) „Hunde bestimmter Rasse“ (§ 10 LHundG NRW)</b>	<p>Da ich einen „gefährlichen Hund“/„Hund bestimmter Rasse“ halte, füge ich folgende Unterlagen bei:</p> <ul style="list-style-type: none"><li><input type="checkbox"/> <b>Führungszeugnis</b> nach § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz Die Beantragung erfolgt über das Bürgerbüro der Stadt Ertstadt, Bonner Str. 32, 50374 Ertstadt. Alternativ bitte ich um Übersendung der Bestätigung über die Beantragung des Führungszeugnisses.</li><li><input type="checkbox"/> <b>Nachweis des Abschlusses einer Tierhalter-Haftpflichtversicherung</b> (Sie sind verpflichtet, eine Haftpflichtversicherung zur Deckung der durch Ihren Hund verursachten Personen- und Sachschäden mit einer Mindestversicherungssumme in Höhe von 500.000 € für Personenschäden und 250.000 € für sonstige Schäden abzuschließen und aufrechtzuerhalten. Dies muss aus dem Nachweis ersichtlich sein.)</li><li><input type="checkbox"/> <b>Nachweis der fälschungssicheren Kennzeichnung des Hundes</b> (Kopie des Impf- oder Tassoausweises inkl. Mikrochip-Nr.)</li><li><input type="checkbox"/> <b>Nachweis der Sachkunde</b> (Der Nachweis der Sachkunde ist grundsätzlich durch eine Sachkundebescheinigung <b>des amtlichen Tierarztes</b> zu erbringen. Darüberhinaus haben Halter eines Hundes bestimmter Rasse nach § 10 LHundG NRW die Möglichkeit den Nachweis der Sachkunde über einen <b>Sachverständigen oder eine sachverständige Stelle</b> abzulegen. Für Tierärzte/innen und Inhaber einer Berufserlaubnis nach § 11 Bundes-Tierärzteordnung, Jagdscheininhaber oder Personen, die die Jägerprüfung mit Erfolg abgelegt haben, Inhaber einer Erlaubnis nach § 11 Tierschutzgesetz zur Zucht/Haltung oder zum Handel mit Hunden, Polizeihundeführer/innen, Personen, die aufgrund Anerkennung nach § 10 Abs. 3 berechtigt sind, Sachkundebescheinigungen zu erteilen, gilt die Sachkunde als erbracht, wenn entsprechende Nachweise vorgelegt werden.)</li><li><input type="checkbox"/> <b>Nicht angekreuzte Unterlagen reiche ich kurzfristig nach</b></li></ul> <p><b>Für die Entscheidung über den Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 4 Abs. 1 Satz 1 LHundG NRW nach Aktenlage wird gem. Tarifstelle 6.10.1.2.1 der Allgemeinen Veraltungsgebührenordnung NRW (AVerwGebO NRW) eine Gebühr in Höhe von 70,00 € erhoben. In Fällen der Vermittlung des Hundes aus dem Tierschutz beträgt diese Gebühr 30,00 €.</b></p>

Ich garantiere die verhaltensgerechte und ausbruchsichere Unterbringung meines Hundes und bin bereit, eine Überprüfung bei mir vornehmen zu lassen.

Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben. Mir ist bekannt, dass ein ordnungswidriges Verhalten gem. § 10 Abs. 2 LHundG NRW mit einer Geldbuße bis zu 100.000 € geahndet werden kann.  
**Alle Änderungen in Bezug auf die Hundehaltung (Umzug, Tod, Abgabe des Hundes, weiterer Hund) müssen unverzüglich beim Rechts- und Ordnungsamt angezeigt werden.**

Ertstadt, \_\_\_\_\_

**(Datum/Unterschrift)**

**Datenschutzerklärung:** Im Rahmen des Landeshundegesetzes NRW werden personenbezogene Daten erhoben. Diese werden im Dokumentenmanagement-System im geschützten Bereich der Stadt Ertstadt gespeichert und ausschließlich für die im Landeshundegesetz NRW definierten Aufgaben verwendet. Außerdem findet ein Datenaustausch gem. § 8 Abs. 4 LHundG NRW mit der für die Erhebung der Hundesteuer zuständigen Abteilung, statt. Eine Löschung der gespeicherten Daten erfolgt 10 Jahre nach Aufgabe der Hundehaltung (Tod, Wegzug, Abgabe oder Veräußerung des Tieres). Weitere Informationen zum Datenschutz gem. Art. 13 DSGVO sind unter [www.ertstadt.de/web/rathaus-in-ertstadt/ordnung-verkehr-gewerbe/hunde](http://www.ertstadt.de/web/rathaus-in-ertstadt/ordnung-verkehr-gewerbe/hunde) veröffentlicht und können bei Bedarf auch als Ausdruck zur Verfügung gestellt werden.